Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6289

26. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Eva-Maria Bulling-Schröter, Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6009, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. In Kapitel 09 01 – Bundesministerium – Sächliche Verwaltungsausgaben – den Titel 531 01-013 „Öffentlichkeitsarbeit in wirtschaftspolitischen Fragen" um 1 420 TDM auf 200 TDM sowie den Titel 531 06-011 „Kosten von Maßnahmen der Fachinformation in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik" um 3 100 TDM auf 1 000 TDM zu kürzen;

2. In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) – den Titel 685 08-642 „Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte" um 10 000 TDM auf 40 000 TDM zu erhöhen;

3. In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 02 den Titel 671 21-626 „Kosten der Rohölbevorratung durch den Bund" zu streichen und unter „Übrige Einnahmen" einen neuen Titel „Erlöse aus dem Verkauf der Bundesrohölreserve" einzurichten;

4. In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 03 den Titel 685 31-629 „Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung" um 3 800 auf 13 800 TDM sowie den Titel 685 34-629 „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien" um 32 000 TDM auf 50 000 TDM zu erhöhen;

5. In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 05 den Titel 685 52-171 „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation/industrielle Gemeinschaftsforschung, Technologietransfer, Sonderprogramm FuE neue Länder" um 40 000 TDM auf 565 000 TDM zu erhöhen;

6. In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 06 den Titel 685 65-635 „Förderung der Leistungssteigerung in kleinen und mittleren Unternehmen der Industrie, im Verkehrsgewerbe und im sonstigen Dienstleistungsbereich einschl. der Freien Berufe" um 3 100 TDM auf 15 000 TDM sowie den Titel 685 67-680 „Förderung der beruflichen Qualifizierung des Mittelstandes in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet" um 6 000 TDM auf 10 000 TDM zu erhöhen;

7. In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 09 die Titel 531 92-013 „Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Messebeteiligungen im Bereich der zivilen Luft- und Raumfahrt" und 683 94-634 „Zuschüsse zu Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie" zu streichen sowie den Titel 662 91-634 „Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen" um 60 000 TDM auf 60 000 TDM zu kürzen;

8. In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 12 den Titel 882 82-691 „Zuweisungen an Bayern, Bremen, Hessen, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen" um 150 000 TDM auf 500 000 TDM sowie den Titel 882 88-691 „Zuweisungen an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen sowie Berlin/Ost für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen" um 150 000 TDM auf 3 000 000 TDM zu erhöhen;

9. In Kapital 0902 – Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 14 einen neuen Titel „Sanierung von Wismut-Altflächen" mit einem Volumen von 5 000 TDM aufzunehmen;

10. In Kapitel 09 04 – Bundesausfuhramt – Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) – den Titel 683 01-680 „Entschädigungsleistungen im Rahmen von Ausfuhrgenehmigungsverfahren" um 14 000 TDM auf 1 000 TDM zu kürzen und in Höhe von 900 TDM zu sperren. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages;

11. In Kapitel 09 09 – Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Titelgruppe 07 die Titel 532 71-330 „Ankauf von Datenmaterial und Programmen" und 532 72-330 „Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten Dritter zur Erkundung von Endlagern für radioaktive Abfälle" in Höhe vom 612 TDM bzw. 3 400 TDM zu sperren. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bonn, den 26. November 1996

Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Eva-Maria Bulling-Schröter
Rolf Köhne
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Zu 1.

Im 7. Jahr der Marktwirtschaft in Ostdeutschland ist Ankauf, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial über die grundsätzlichen Aufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft sowie über die Funktion des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erforderlich, da die Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer damit inzwischen hinreichend persönliche Erfahrungen gesammelt haben.

„Informationen über wirtschaftspolitische Fragen des Standortes Deutschland" vermitteln die Medien im Rahmen ihrer aktuellen Berichterstattung in so großem Umfang, daß der zusätzliche Einsatz von Steuergeldern auf diesem Gebiet nicht erforderlich ist.

Nachdem eine Gesellschaft zur Werbung ausländischer Investitionen in den neuen Ländern 1996 mit 50 000 TDM aus dem SED-Altvermögen ausgestattet worden ist, erscheint es nicht sinnvoll, zusätzlich 1 000 TDM aus Steuermitteln für „Information ausländischer Unternehmen und Organisationen über Investitionsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern" bereitzustellen.

Zu 2.

Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen aus Ostdeutschland fällt es nach wie vor sehr schwer, selbst mit konkurrenzfähigen Produkten auf den Märkten Fuß zu fassen. Sie haben keine langjährigen Kontakte zu den in Westdeutschland und Westeuropa historisch gewachsenen Vertriebswegen, mangels ausreichendem Eigenkapital können sie kaum Werbung sowie Messeteilnahmen finanzieren. So erreicht einer der wenigen relativ florierenden Wirtschaftszweige, die ostdeutsche Nahrungsgüterwirtschaft, selbst in den neuen Bundesländern nur einen Marktanteil von 15 bis 20 Prozent, in Westdeutschland nur von unter 5 Prozent.

Die bisher gewährten Hilfen erfreuten sich einer regen Nachfrage: 1995 wurden 41 392 TDM, in den ersten acht Monaten 1996 wurden 21 611 TDM bereitgestellt, wobei erfahrungsgemäß im letzten Quartal überproportional hohe Zahlungen kassenwirksam werden.

Eine Aufrechterhaltung des Titels auf dem Niveau von 1996 ist daher sicherzustellen.

Zu 3.

Die Aufrechterhaltung der Bundesölreserve von 7,3 Millionen Tonnen im Salzstock Etzel ist nicht mehr zeitgemäß. Bei Aufgabe des Lagers Etzel, welches betriebswirtschaftlich als abgeschrieben angesehen werden kann, entfielen nicht nur die – wie der Entwicklung des Volumens des Titels zu entnehmen ist – ständig wachsenden, vom Bund zu tragenden Unterhaltungs- und Wartungskosten. Gegenüber dem Beginn der Einlagerung Anfang der 70er Jahre hat sich die Sicherheits- und Versorgungslage der Bundesrepublik Deutschland drastisch geändert: Die Blockkonfrontation ist weggefallen, einstige wirtschaftliche, politische und

militärische Gegner sind heute Liefer-Partner (GUS-Raum), außerdem ist mittlerweile hinreichend Öl aus der Nordsee verfügbar. Bei kompletter Auflösung der Reserve Etzel würden die in der Bundesrepublik Deutschland eingelagerten Vorräte von derzeit 124 auf 104 Bedarfstage absinken. Die Internationale Energie-Agentur empfiehlt 90 Tage Vorrat, auch nach Wegfall von Etzel wäre die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland noch höher als beispielsweise in Frankreich (99 Tage) oder den Niederlanden (90 Tage).

Der Gesamterlös eines allmählichen Verkaufs des Rohöls würde etwa 1 500 000 TDM betragen.

Zu 4.

Untersuchungen des Umweltbundesamtes zur Wärmenutzungsverordnung haben Energiesparpoteniale von bis zu 25 Prozent in Industrie und Gewerbe sowie entsprechenden Beratungsbedarf nachgewiesen. Der Mittelabfluß bis Ende August läßt erwarten, daß die bereitgestellten 13 800 TDM zur Beratung in 1996 restlos genutzt werden. Eine Kürzung des Titels unter den Ansatz von 1996 ist daher aus Gründen des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung nicht hinnehmbar. Umwelttechnik – wozu der Einsatz regenerativer Energien gehört – ist einer der zukunftsträchtigen Technologiebereiche mit großen Arbeitskräftepotentialen. Die seit 1. Juli 1995 förderfähigen Sonnenkollektoren, dezentralen Windkraft- und Biomasse-Anlagen sind mittlerweile zur Großserienproduktion ausgereift, es mangelt lediglich noch an kaufkräftiger Nachfrage zu deren Aufnahme. Nach zeitweiliger Abwanderung der Solarzellenproduktion aus der Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr wurde im September in Wedel bei Hamburg ein Neuanfang gewagt. Solche Anfänge der Produktion müssen durch entsprechende Förderung der Anwendung unterstützt werden. Der massenhafte Einsatz solcher Technik würde zugleich einen Beitrag zur Umweltentlastung und Ressourcenschonung leisten. Die Ausgangsbasis der Bundesregierung von lediglich 1 000 Förderfällen pro Jahr (geschätztes durchschnittliches Fördervolumen 30 TDM) ist vor diesem Hintergrund indiskutabel niedrig, zumal sie offensichtlich 1997 noch weiter nach unten korrigiert werden soll. Vielmehr gilt es, ein 100 000-Dächer-Photovoltaik-Programm zu starten, um substantielle Beiträge zur Kohlendioxid-Entlastung zu leisten und über die Referenz des massenhaften Einsatzes hiesiger Technologie deren Exportfähigkeit zu verbessern. Eine Aufstockung der Fördermittel ist sich ferner erforderlich, weil die im Rahmen des Vierjahresprogrammes der Bundesregierung eingeplanten Zuschüsse für Anlagen zur Verfeuerung von Biomasse bereits heute restlos abgeflossen sind.

Zu 5.

Für den Übergang zu einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern ist die Stabilisierung der – insbesondere kleinen und mittleren – Industrieunternehmen von ausschlaggebender Bedeutung. Der engen Verzahnung von Forschung und Produktion zur Erstellung innovativer und damit weltmarktfähiger Produkte kommt in diesem Prozeß eine Schlüsselrolle zu. Die auf diesem Gebiet bereitgestellten Fördermittel

erfreuen sich großer Nachfrage: In den ersten 8 Monaten des laufenden Jahres wurden bereits 291 853 TDM ausgezahlt. Eine Kürzung dieses Etatpostens gegenüber den 1996 bereitgestellten Mitteln dürfte für den allseits gewünschten wirtschaftlichen Gesundungsprozeß der neuen Länder fatale Folgen haben.

Zu 6.

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer werden allseits als tragende Säulen für eine Gesundung der Wirtschaft anerkannt. Andererseits ist ebenfalls unbestritten, daß Hauptursachen der gegenwärtigen Konkurswelle neben der schmalen Eigenkapitalbasis vor allem fehlendes Managementwissen und daraus resultierende Fehler in Unternehmenskonzeption und Betriebsführung sind. Daher ist es nicht hinnehmbar, daß zwischen 1995 und 1997 die für Unternehmensberatung, Fortbildung/Schulungen bereitstehenden, stets stark nachgefragten Mittel von 51 700 auf 15 900 TDM reduziert werden.

Zu 7.

Sowohl unter ökologischem als auch wirtschaftspolitischem Gesichtspunkt sollte die Titelgruppe „Förderung der Luftfahrtechnik" in Frage gestellt werden. Luftfahrt wird, neben Steinkohle und Werften, als einzige Branche in der Bundesrepublik Deutschland direkt absatzsubventioniert, obgleich sie sich in der Hand des größten Industriekonzerns, der wiederum durch die größte Bank des Landes beherrscht wird, befindet (Daimler Benz, Deutsche Bank). Flugzeuge sind aber nachgewiesenermaßen die am wenigsten umweltverträglichen Verkehrsträger.

Die Finanzierungsbeihilfen sind daher stark degressiv zu kürzen, Bundeszuschüsse für Öffentlichkeitsarbeit und produktionsnahe Technologieentwicklung einzustellen – zumal im letzteren Falle die Entwicklung umweltverträglicher Antriebe etc. aus den Mitteln des Einzelplanes 30 (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) bestritten werden kann.

Zu 8.

Die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gehört zu den wirtschafts- wie strukturpolitisch relativ effektiven und entwicklungsfähigen staatlichen Förderinstrumenten. Insbesondere die in der GA strukturell angelegte Verbindung von Regionalpolitik und Wirtschaftsförderung bei gleichzeitig angestrebtem Abbau des wirtschaftlichen Entwicklungsgefälles in der Bundesrepublik Deutschland prädestiniert die GA als Instrument bei der Bewältigung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, vor denen die Bundesrepublik Deutschland steht. Sich weiter verschärfender weltwirtschaftlicher Konkurrenzdruck, der unaufschiebbare ökologische Umbau sowie die sich entfaltende Informationsgesellschaft zwingen zur beschleunigten Diversifikation der Wirtschaftsstrukturen, zur Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und zu einer konsequenten Ausrichtung der Wirtschaftspolitik an arbeitsmarktpolitischen Effekten.

Strukturschwache Regionen in den Altbundesländern kämpfen mittlerweile mit vergleichbar großen Arbeitsmarktproblemen wie die neuen Bundesländer. Durch den Zusammenbruch strukturbestimmender Betriebe vor allem im Schiff- und Maschinenbau, z. B. im Zusammenhang mit dem Konkurs des Bremer Vulkan-Verbundes, wird sich die Lage 1997 voraussehbar noch verschärfen und möglicherweise GA-Sonderprogramme erforderlich machen. In 1995 wurden mit 374 732 TDM die Mittel voll ausgeschöpft, gleiches zeichnet sich schon jetzt für 1996 ab (Mittelabfluß per 30. August: 191 849 TDM). Die bereitstehenden Mittel müssen daher im Altbundesgebiet erhöht werden. Nach der Neuabgrenzung der Fördergebietsgrenzen dürfte ihre relativ zielgenaue Verwendung gesichert sein.

Schleppender Abfluß der Fördermittel in den neuen Ländern resultiert nicht aus mangelnder Nachfrage, sondern aus fehlenden Komplementärmitteln der Länder und Kommunen. Der Bund darf daher seine Mittel nicht – wie geplant – kürzen, sondern muß sie auf dem 1995 nachgefragten Niveau halten, die Finanzausstattung der Kommunen und damit ihre Handlungsspielräume für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen vergrößern sowie bei den Ländern auf die hinreichende Bereitstellung von deren Komplementärmitteln drängen.

Zu 9.

Flächen, die bis 1962 von der damaligen SDAG Wismut zurückgegeben wurden bzw. die bis 1990 zwar nicht im Besitz der SDAG Wismut waren, aber durch Uranabbau in Mitleidenschaft gezogen wurden, werden bisher nicht vom durch das Bundesministerium für Wirtschaft erteilten und über Titelgruppe 14 finanzierten Sanierungsauftrag erfaßt. Die vom damaligen Uranabbau des Rechtsvorgängers der Wismut GmbH Chemnitz betroffenen Kommunen in Sachsen und Thüringen sind wegen der – nicht zuletzt aufgrund der Folgen der Wismut-Tätigkeit – nur geringen eigenen Haushaltsmittel nicht in der Lage, die Sanierung solcher Flächen aus eigener Kraft zu bewältigen. Um diese Altlasten zu erkunden und so die anfallenden Sanierungskosten zu ermitteln, sollen 5 000 TDM aus den anderen Titeln der Titelgruppe 14 umgewidmet werden.

Zu 10.

Im Jahre 1995 flossen Entschädigungen in Höhe von 78 TDM, in 1996 bis Ende August überhaupt keine (bei einem Ansatz von 20 000 TDM). Im Interesse der Haushaltswahrheit und -klarheit sind daher die bereitzustellenden Mittel drastisch zu reduzieren und ihre Verwendung parlamentarisch zu kontrollieren.

Zu 11.

Mit den Mitteln beider Titel sollen Daten über die Langzeitsicherheit von Endlagern gewonnen werden, ohne daß Kriterien zur Langzeitsicherheit formuliert worden wären. So brechen die Modellrechnungen willkürlich nach 10 000 Jahren ab, obgleich erheblich längere Zeiträume betrachtet werden müssen (z. B. hinsichtlich möglicher Wechsel der Tiefenwasserströme im Gefolge einer denkbaren neuen Eiszeit), ferner wurden bisher keine Kri-

terien an die Beschaffenheit des Lagermediums oder der Deckgebirgseigenschaften formuliert.

Ohne vorherige Festlegung solcher Kriterien ist das Risiko von Fehlinvestitionen bei der Beschaffung von Datenmaterial und Programmen sowie entsprechender Untersuchungen unvertretbar hoch.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333